

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

 vhw – Bundesverband für
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
 Zentrale Seminarverwaltung
 Fritschestraße 27/28
 10585 Berlin
NS190213**Mittwoch, 13. Februar 2019**
 Hannover Congress Centrum
 Theodor-Heuss-Platz 1–3
 30175 Hannover
 Telefon: 0511 81130
NW190214**Mittwoch, 20. Februar 2019**
 Kongresszentrum Westfalenhallen
 Rheinlanddamm 200
 44139 Dortmund
 Telefon: 0231 12 04 0
Beginn: 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr
 310,00 € für Mitglieder des vhw
 375,00 € für Nichtmitglieder

 Die Teilnahmegebühren sind nach
 Erhalt der Rechnung vor Beginn der
 Veranstaltung ohne Abzug auf das
 Konto bei der Sparkasse KölnBonn,
 IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16,
 BIC: COLSDE33XXX unter Angabe
 der Rechnungs- und Kundennummer
 zu zahlen.

 In den Teilnahmegebühren sind eine
 Materialsammlung, das Mittagessen,
 Getränke/Kaffee/Tee während der
 Pausen enthalten.
ANMELDUNG / ABMELDUNG
 Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail
 an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Ber-
 lin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet
 unter www.vhw.de.

 Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängen-
 den Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der
 Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreise-
 beschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung
 weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser
 Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die
 nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind
 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch
 ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

 Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten-
 oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten
 müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige
 Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Ver-
 anstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weiter-
 gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.
**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Region Nord**
 Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-13
 Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: cherborg@vhw.de
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-41
 Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: sfroehlich@vhw.de
www.vhw.de

Steuerinformationen 2019 für die kommunale Wirtschaft und Verwaltung

**Mittwoch
13. Februar 2019
Hannover**
**Mittwoch
20. Februar 2019
Dortmund**
**mit Auswirkung der
Reform der Umsatz-
besteuerung der ÖH**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Regelmäßig treten **neue Regelungen im Steuerrecht in Kraft. Hinzu kommt eine Vielzahl von Urteilen, die in der Praxis zu beachten sind.** Dies gilt nicht zuletzt für die Kommunen und ihre Unternehmen.

In der jüngsten Vergangenheit hat sich die Finanzrechtsprechung in mehreren Urteilen zu den Voraussetzungen geäußert, die erfüllt sein müssen, damit ein Gewinnabführungsvertrag auch steuerrechtlich anerkannt wird. In Folge dieser Urteile bestehen Überlegungen, § 14 KStG zu ändern. Zum Teil haben die Finanzministerien der Länder bereits mit Verfügungen auf die Rechtsprechung reagiert.

Drei Jahre nach der Verabschiedung des Steueränderungsgesetzes 2015 mit der beschlossenen **Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand** ist die Neuregelung aktueller denn je. Denn der Zeitpunkt des Auslaufens der Übergangsregelung rückt immer näher. Für Kommunen und ihre Unternehmen hat die Neuregelung unter anderem weitreichende Folgen für die interkommunale Zusammenarbeit. Darüber hinaus wirkt sich die Reform aber auch auf das Vorsteuerabzugsrecht aus.

Im geänderten Anwendungserlass zu § 153 AO hat die Finanzverwaltung auf die mögliche strafrechtliche **Haftungsentlastung bei Einrichtung eines Tax-Compliance-Management-Systems hingewiesen.** Die Einrichtung dieses Systems ist insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweitung der Steuerpflicht bei Kommunen von zunehmender Bedeutung.

Das vorliegende Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand der Steuerpflicht der Kommunen. Es werden die neuesten und wichtigsten Änderungen aus allen Steuerarten vorgestellt, die für die öffentlichen Unternehmen, gleich welcher Rechtsform, und die Kommunen als Steuerpflichtige von Bedeutung sind.

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Über senden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an kommunalwirtschaft@vhw.de.

IHRE REFERENTEN

Hans Reuter (Dortmund)

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf

Bernd Taming-Meyer (Hannover)

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen

Daniela Wahden (Hannover und Dortmund)

Steuerberaterin bei der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Geschäftsführer und Mitarbeiter von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen kommunalen Unternehmen; Leiter und Angehörige der Kammereien, Steuer- und Rechnungsprüfungsämter sowie von Rechts- und Rechnungsprüfungsämtern.

PROGRAMMABLAUF

Steuerinformation 2019 für die kommunale Wirtschaft und Verwaltung

10:00 Uhr Beginn des Seminars

I. Körperschaftsteuer

- Ertragsteuerliche Organschaft: Fallstricke und aktuelle Entwicklungen bei Gewinnabführungsverträgen
- Aktuelle Entwicklungen beim steuerlichen Querverbund
- Ausweitung des BgA-Begriffs, z. B. auch bei Dauerverlustgeschäften sowie Beteiligungen an einer Personengesellschaft
- Rückstellungen in der Steuerbilanz: aktuelle Entwicklungen in der Bilanzierung von Rückstellungen

II. Kapitalertragsteuer

- Kapitalertragsteuerpflicht von BgA ohne eigene Rechtspersönlichkeit: aktuelle BFH-Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Rücklagen im Regiebetrieb
- Kapitalertragssteuerrisiko bei „nicht privilegierten“ Dauerverlustgeschäften
- Kapitalertragsteuerpflicht bei Verpachtungs-BgA

III. Gewerbesteuer

- Gewerbesteuerpflicht bei kommunalen BgAs und Verbänden
- Aktuelle Entwicklungen bei gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen nach § 8 Nr. 1 GewStG

IV. Umsatzsteuer

- Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts: Die Einführung von § 2b UStG und die Auswirkungen auf die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Leistungsbeziehungen gegenüber Dritten
- Vorsteuerabzug bzw. -aufteilung: aktuelle Rechtsprechung sowie im Hinblick auf die Einführung von § 2b UStG
- Umsatzsteuer- und Vorsteuerberichtigung: Fallstricke bei der Änderung der Bemessungsgrundlage nach § 17 UStG
- Kommunalrabatt bei Konzessionsabgaben (Strom-, Gas- und Wasserversorgung)

V. Tax-Compliance-Management-System

VI. Registrierkassen

- Neuerungen bei den steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten? Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Steuerinformationen 2019 für die kommunale Wirtschaft und Verwaltung

- NS190213, Mittwoch, 13. Februar 2019, Hannover
 NW190214, Mittwoch, 20. Februar 2019, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de